

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 13/2024/IV

Datum:
15.02.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Photovoltaikpotential auf kommunalen Sportanlagen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Informationsvorlage zum TOP-Antrag Die Heidelberger vom 12. Oktober 2023: „Solaroffensive städtische Sportanlagen“.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität wird über die von der Stadtverwaltung Heidelberg durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Realisierung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Sportanlagen informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Bislang keine Angebote vorhanden	
Einnahmen:	
• Einspeisevergütung in unbekannter Höhe	
Finanzierung:	
• Haushaltstellte Klimaschutz Heidelberg	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Behandlung des TOP-Antrags der Fraktion Die Heidelberger:

Mit Stand Q4 2023 beträgt die gesamte installierte Photovoltaik-Leistung in Heidelberg 36 Megawatt peak (MWp) gesamtstädtisch und 6 MWp auf kommunalen Gebäuden (inkl. Tochtergesellschaften Stadtwerke Heidelberg (SWH) und Gesellschaft für Grund und Hausbesitz (GGH)).

Die Informationsvorlage berichtet über die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung Heidelberg zur Realisierung von Photovoltaikanlage auf kommunalen Sportanlagen.

Begründung:

Auf Antrag 0097/2023/AN der Heidelberger werden über die aktuellen Maßnahmen der Stadtverwaltung Heidelberg zur Realisierung von Photovoltaik (PV)-Anlage auf kommunalen Sportanlagen berichtet.

Die uns bekannten Sportanlagen in Heidelberg wurden auf Photovoltaik Potentiale auf Sportgebäuden, Freiflächen, Parkplätzen und vorhandenen oder potentiellen Überdachungen untersucht.

Von 50 untersuchten Sportgebäuden befinden sich 13 Gebäude im Eigentum der Stadt Heidelberg und werden von der Stadt verwaltet. Die übrigen 37 Gebäude sind im Privateigentum der Vereine, in Erbbaurecht an die Vereine vergeben oder an die Vereine langfristig verpachtet.

1. Sportgebäude der Stadt Heidelberg

Von den 13 kommunalen Sportgebäuden wurden nachgenannte fünf Sportgebäude bereits mit Photovoltaikanlagen und entsprechenden Anlagenleistungen ausgestattet:

- Sportzentrums Nord – Halle 1: 113 Kilowatt peak (kWp)
- Sportzentrum Mitte: 42,84 kWp
- Sportzentrum Süd – Turnhalle Turnzentrum Kirchheim: 99 kWp
- Sportzentrum West: 48 kWp
- Sportkreis/Stadtjugendring: 42 kWp

Hierbei handelt es sich um Gebäude, die sich auf Grund der Dachstatik und Größe der Dächer besonders für die Belegung mit Photovoltaik angeboten hatten.

Bei den nachfolgend genannten acht kommunalen Gebäuden ist in drei Fällen eine Belegung mit Photovoltaik wegen unzureichender Traglastpotentiale der Dächer oder anstehender Sanierungen der Dacheindeckung nicht möglich. In den verbleibenden fünf Fällen werden die Traglastpotentiale geprüft.

- Sportzentrum Nord – Halle 2:
 - Kein ausreichendes Traglastpotential
- Sportzentrum Süd – Halle West
 - Kein ausreichendes Traglastpotential
- Sportzentrum Süd – Halle Süd Turnzentrum Kirchheim:
 - Maximales PV Potential: 15 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Sportzentrum Süd – Halle Nord Turnzentrum Kirchheim:
 - Maximales PV Potential: 80 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Sporthalle Erlenweg:
 - Maximales PV Potential: 70 kWp

- Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Umkleidegebäude Erlenweg:
 - Maximales PV Potential: 20 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Clubhaus Heidelberger Sport-Club e.V.:
 - Maximales PV Potential: 30 kWp
 - Traglastpotential und Anschlussmöglichkeit wird geprüft
- Gebäude Sportanlage Schlierbach:
 - Maximales PV Potential: 15 kWp
 - Sanierung anstehend

Die 13 nutzbaren kommunalen Sportgebäude bergen ein theoretisches Gesamtphotovoltaikpotential von 574,84 kWp. 344,84 kWp, also 60 % des theoretischen Gesamtpotentials, wurden auf den fünf belegten Dächern bereits realisiert. Es verbleibt ein theoretisches Potential von 230 kWp. Die Prüfung der Traglastpotentiale der Dächer wird von der Stadt 2024 in Auftrag gegeben. Sport- und Turnhallen, die den Schulen zuzuordnen sind, werden separat geprüft und untersucht. Die öffentlichen Schwimmbäder liegen im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Heidelberg. Bei neu entstehenden und zu sanierenden Gebäuden wird eine Belegung mit Photovoltaik immer eingeplant.

2. Sportgebäude der Vereine

Von den 34 Gebäuden der Vereine wurden sechs bislang mit Photovoltaik ausgestattet. Die übrigen 28 Gebäude bergen ein Gesamtpotential von circa 530 kWp.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie plant, über eine Informationsveranstaltung im zweiten Quartal 2024 die Sportvereine Heidelbergs auf Ihre Photovoltaikpotentiale aufmerksam zu machen. Dabei sollen die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile und Notwendigkeiten von Photovoltaikanlagen und vorhandene Finanzierungsmodelle und -möglichkeiten vorgestellt werden.

Den Vereinen wird empfohlen, die Fördermöglichkeit von Photovoltaikanlagen durch die gesetzliche Einspeisevergütung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich können die Vereine von der Photovoltaikberatung und den Fördermöglichkeiten der Stadt Heidelberg für Photovoltaikanlagen profitieren.

3. Vorhandene überdachte Tribünen und potentielle Überdachungen:

Auf dem Fritz-Grünebaum Sportpark existieren zwei überdachte Tribünen mit einer Gesamtfläche von circa 370 m² und einem Photovoltaikpotential von circa 50 kWp. Hier wird 2024 geprüft, ob die Statik der Überdachungen eine Belegung mit Photovoltaik zulässt. Eine notwendige Verstärkung des Elektroanschlusses ist im Zuge der Realisierung einer Beschallungsanlage bereits in Bearbeitung.

Soweit in Zukunft Überdachungen an Sportplätzen oder auf Freiflächen realisiert werden und dafür Finanzmittel zur Verfügung stehen, empfiehlt das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie eine zusätzliche Belegung der Überdachungen mit Photovoltaik. Die Kosten für Photovoltaiküberdachungen sind auf Grund der sicherheitstechnischen Vorgaben an Über-Kopf-Konstruktionen mit Glaselementen und der aktuellen Baukosten um den Faktor zwei bis drei teurer als auf vorhandenen Dachflächen. Das hat zur Folge, dass sich die Ausgaben durch die Einsparung von Stromkosten und die Vergütung für eingespeisten PV Strom über die Lebensdauer der Photovoltaikanlage nicht amortisieren.

4. Freiflächen

Vorhandene Freiflächen auf Sportgeländen werden von den Vereinen zu Trainingszwecken oder für Vereinszusammenkünfte genutzt. Hier ist laut den Vereinen nur eine Überdachung der Freiflächen möglich. Dies ist auf Grund der hohen Kosten nicht wirtschaftlich umzusetzen und kann ausschließlich realisiert werden, soweit die Freiflächen per se überdacht werden sollen, dem Vorhaben naturschutzfachlich nichts entgegensteht und eine separate Finanzierung vorhanden ist.

Eine ungenutzte Freifläche mit einer Größe von circa 1.700 m² und einem Photovoltaikpotential von circa 170 kWp hat sich nördlich des Fußballfeldes des DJK-/FC-Ziegelhausen ergeben. Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichsfläche. Auf Grund der starken Neigung des Geländes kann der Bewuchs nur durch dort weidende Rinder zurückgehalten werden. Hierzu wird im ersten Halbjahr 2024 geprüft, wie und ob eine Nutzung dieser Freifläche für Photovoltaik möglich wäre.

5. Parkplätze

Bei Parkplätzen verhält es sich analog zu den Ausführungen zu Überdachungen. Photovoltaikprojekte in Form von ausschließlich dafür errichteten Carports sind um den Faktor drei bis vier teurer als Photovoltaikanlagen auf vorhandenen Flächen und dadurch nicht wirtschaftlich und sinnvoll zu errichten, wo Fahrzeugüberdachungen nicht ohnehin vorgesehen sind.

Bereits seit 20 Jahren besteht in den „Sport-Umwelt-Teams“ eine enge Kooperation von Heidelberger Sportvereinen mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und dem Sportkreis Heidelberg e.V. Gemeinsam wird geprüft, wie Gebäude und Sportflächen zum Beispiel durch umweltfreundliche Energiegewinnung, Heizung, Warmwasseraufbereitung und Beleuchtung klimafreundlicher werden können. Außerdem werden gemeinsam mit den Vereinen Ideen entwickelt, wie der gesamte Sportbetrieb noch nachhaltiger werden kann. Im ersten Halbjahr 2024 wird für die sechs möglichen Photovoltaikanlagen auf kommunalen Sportgebäuden die Prüfung der Traglastpotentiale in Auftrag gegeben und die Nutzungsvoraussetzung geprüft. Je nach Bewertung der Traglastpotentiale sollen 2024 etwaige Verstärkungsmaßnahmen an Dachkonstruktionen durchgeführt werden oder die priorisierten, größten Dächer mit Photovoltaik ausgestattet werden. Darunter fallen die Halle Nord des Sportzentrums Süd, die Sporthalle und das Umkleidegebäude Erlenweg. Die verbleibenden zwei Gebäude könnten 2025 belegt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
		Begründung:
		Die Vereine sollen auf vorhandene Photovoltaikpotential aufmerksam gemacht werden.
		Ziel/e:
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung:
		Produktion von erneuerbarem Strom durch Photovoltaikanlagen.
2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität)